

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/107
öffentlich		
Datum 20.08.2019	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der III. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.09.2019			
Finanzausschuss	09.09.2019			
Sozialausschuss	10.09.2019			
Umweltausschuss	11.09.2019			
Hauptausschuss	16.09.2019			
Bau- und Planungsausschuss	18.09.2019			
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2019	Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) betragen 2019 bisher 10,3 Mio. €. Diese vermindern sich auf neu 10,2 Mio. € (vgl. **Anlage 2**).

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,

Nr. 3: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nr. 4 Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Im III. Nachtragshaushalt 2019 sind alle bisher im Haushaltsjahr 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand vom 30.06.2018 berücksichtigt worden.

Alle Veränderungen sind der anliegenden Aufstellung gem. **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich gegenüber dem II. Nachtragshaushalt von 253,65 Stellen um 2,5 Stellen auf 256,15 Stellen. Hintergrund ist die Einrichtung einer neuen Stelle für die Fachbereichsleitung III, einer neuen Stelle für die Gremienarbeit/Berichtswesen sowie einer zusätzlichen halben Stelle für eine Lehrkraft in der Volkshochschule. Für den III. Nachtragsstellenplan 2019 wird eine gesonderte Vorlage (Vorlage-Nr. 2019/110) erstellt.

Auf die wesentlichen Veränderungen (über 100.000 €) wird ferner nachstehend kurz eingegangen.

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

PSK 36515.4484000 (150.000 € Mehrerträge)

Mehrertrag von 150.000 € aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen des sonstigen öffentlichen Bereichs für den Betrieb von KiTa-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte durch die endgültigen Abrechnungsergebnisse 2018. Die Abrechnungen der Kirchen schließen mit positiven Ergebnissen ab.

PSK 36515.4488000 (340.000 € Mehrerträge)

Mehrertrag von 340.000 € aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen für den Betrieb von KiTa-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte durch die endgültigen Abrechnungsergebnisse 2018. Die Abrechnungen der KiTas freier Träger schließen mit positiven Ergebnissen ab.

PSK 61100.4013000 (500.000 € Mindererträge)

Das Anordnungssoll für die Erträge aus Gewerbesteuer liegt derzeit bei 26,9 Mio. €. Daher wird vorgeschlagen, den Ansatz von 28,5 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 28 Mio. € zu reduzieren.

b) Aufwendungen

PSK 11155.5211010 Proj. 8810.5 (140.000 € Mehraufwendungen)

Für die Zeit bis zur Fertigstellung des Rathuserweiterungsbaus sind Büroflächen im Gewerbegebiet „An der Strusbek 23“ angemietet worden. Für die Umbaumaßnahmen sind weitere 140.000 € notwendig.

PSK 21105.5318045 (106.000 € Minderaufwendungen)

Die Haushaltsmittel werden gem. Vorlage 2018/180/1 als Deckung für das PSK 21105.5318055 verwendet.

PSK 21105.5318055 (121.000 € Mehraufwendungen)

Durch die vorgesehene Festlegung der Elternbeiträge für die OGS Am Reesenbüttel (einschließlich der Geschwisterregelung im Kita-Bereich) sollen Familien nicht stärker belastet werden, als die bisherigen Beiträge auf Basis der Berechnungsgrundlage der Kita-Gebühren. Deshalb gewährt die Stadt Ahrensburg für das Schuljahr 2019/2020 für Geschwisterkinder von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der OGS betreut werden, folgende Zuschüsse (vgl. Vorlage 2018/180/1).

PSK 42420.5315000 (142.000 € Mehraufwendungen)

Die Jahresendabrechnung im Zuge des Jahresabschlusses hat eine Unterdeckung für das Jahr 2018 i. H. v. 142.000 € ergeben. Die Nachzahlung des Betriebsführungsentgeltes muss in 2019 erfolgen.

PSK 61200.5517000 (200.000 € Minderaufwendungen)

In 2019 fallen keine Zinsaufwendungen für die Aufnahme von neuen Krediten an. Es werden voraussichtlich keine neuen Kredite aufgenommen.

Im Saldo verschlechtert sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan von 163.800 € um 68.400 € auf 95.400 €.

II. Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen vermindert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.168.800 € um 68.400 € auf 4.100.400 €.

a) Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

PSK 11115.0800001 (135.000 € Mehrauszahlung)

In 2019 soll die Beschaffung eines Storage (Server-Hardware zur Speicherung digitaler Daten) durchgeführt werden.

PSK 12600.0900000 Proj. 126 (100.000 € Minderauszahlung)

Die Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus-Süd werden für das Jahr 2020 neu angemeldet. Die Mittel werden in 2019 als Deckung verwendet, da bisher noch kein Grundstück für den Bau des Gerätehauses zur Verfügung steht.

PSK 21705.0900000 Proj. 139 (100.000 € Mehrauszahlung)

In der Stormarnschule fallen aufgrund von nicht vorhersehbaren weiteren Sanierungsmaßnahmen im Bereich Trink- und Abwasser (Bleileitungen in den Steigleitungen) 100.000 € Mehrauszahlungen an. Diese wurden bereits im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung genehmigt.

PSK 21825.0900000 Proj. 119 (VE 2020: -400.000 €)

Der Rohbau des Neubaus der SLG ist schneller fertig als geplant, so dass die zusätzlich benötigten Mittel lediglich von 2020 auf 2019 vorgezogen werden, so dass auch die Verpflichtungsermächtigung um diesen Betrag reduziert werden kann.

PSK 36615.1211001 (-460.000 € Minderauszahlung)

Für den Investitionspaket soziale Integration im Quartier ist der Übersichtlichkeit halber ein neues PSK eingerichtet worden: 36615.1211003. In 2019 werden auf dem neuen PSK jedoch nur 64.000 € benötigt.

PSK 54100.0900002 Proj. 801 (300.000 € Minderauszahlung)

Die Mittel für die Neubeschaffung eines Verkehrsrechners werden in 2019 nicht benötigt, da die Ausschreibung durch die komplexe Projektstruktur und hohe Arbeitsverdichtung beim Ingenieurbüro sowie der Verwaltung erst 2020 erfolgen kann.

PSK 61200.3217350 (190.000 € Minderauszahlungen)

In 2019 werden voraussichtlich keine neuen Kredite aufgenommen, daher fallen keine Tilgungsleistungen für die Aufnahme von neuen Krediten an.

Durch die vorstehend genannten investiven Mehr- und Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2019 erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von – 14.208.300 € um – 175.700 € auf – 14.384.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) betragen 2019 bisher 10,301 Mio. €. Diese vermindern sich auf neu 10,201 Mio. €.

Die bisherige Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10,5 Mio. € bleibt unverändert.

Auf ein Druckexemplar des III. Nachtragshaushaltsplanes 2019 wird verzichtet. Dieses ist der Vorlage ausschließlich in digitaler Form als **Anlage 4** beigefügt.

Bezüglich der einzelnen Veränderungen durch die III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Änderungsliste verwiesen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: III. Nachtragshaushaltssatzung 2019
- Anlage 2: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2019
- Anlage 3: 1. Änderungsliste III. Nachtragshaushalt 2019
- Anlage 4: III. Nachtragshaushaltsplan 2019 – 1. Entwurf (nur in digitaler Form)